

Wie eine Waffe in die Tschechische Republik hinzufügen

Das Polizeipräsidium CR Die Direktion der Verwaltungsleistung der Polizei

Die Europäische Meisterschaft im Jagdschiessen 2006– die Stellung der Polizei CR

Für den nicht Inhabern des Europäischen Waffenscheins:

Das *Gesetz über die Waffen* (z. č. 119/2002 Sb.), ermöglicht Waffen auf das Territorium der Tschechischen Republik einstweilen hinzufügen, dort zu halten oder zu tragen, unter anderem auch die Waffen der Kategorien B oder C für weidmännische Zwecke, aufgrund einer Genehmigung. Diese Genehmigung ist ein *Waffenbegleitschein* (weiter nur WBS) für *Waffen- und Munitionstransit*, den im Ausland die *Konsulabteilung der Tschechischen Botschaft* in dem angehörigen Land erteilt. Eine Bedingung für die Erteilung dieses Dokuments ist Vorlegung der amtlich beglaubigten Einladung des Veranstalters der Sportaktion, deren Bestandteil eine Schießdisziplin ist. Man kann auch dieses Dokument am spätestens beim Eingang in die Tschechische Republik bei der Fremdgrenzpolizei auf dem bestimmten Grenzübertritt beantragen. Wir empfehlen aber den WBS vor der Reise bei der *Konsulabteilung der Tschechischen Botschaft* zu beantragen, am besten im Zeitvorsprung eines Monats angesichts der Verwaltungsfrist gemäß des Verwaltungsordens, nach dem sich die Erteilung des WBS richtet. Das *Gesetz über die Waffen* gibt den transportierenden Inhabern des WBS auch die Pflicht auf, die Überführung der Waffen beim Übergang der Staatengrenzen bei einer Stelle der Fremdenpolizei anzumelden, genauso wie die Waffen und den WBS zur Kontrolle vorzulegen. Das gilt auch bei der Rückfahrt. Formulare für den Antrag auf die WBS-Erteilung sind in den fremdsprachigen Versionen bei den oben genannten Arbeitsstellen erreichbar.

Für den Inhabern des Europäischen Waffenscheins:

Schließlich informiere ich über die Möglichkeit des vorübergehenden Waffentransports für weidmännische Zwecke ohne die oben genannte Genehmigung. Die Bedingung dafür ist den gültigen *Europäischen Waffenschein* (weiter nur EWS) zu haben, in dem die anwendereigenen Waffen eingetragen sind, und den Reisezweck mit der oben genannten Einladung nachzuweisen. Der Inhaber des EWS kommt nach der Überschreitung der Grenze die Anzeigepflicht nach. Zur Kontrolle legt er den EWS, die transportierten Waffen und die amtlich beglaubigten Einladung des Veranstalters der Sportaktion vor. Er muss nicht mit dem WBS bestückt sein. Mit dem oben beschriebenen Vorgang wird die gesamte Anzeigepflicht gegenüber der Polizei CR nachgekommen.

Mit weiteren eventuellen Fragen wenden Sie sich bitte an die kpt. Marie Spinkova, tel.: +420 974834278.

Herzliche Grüße

Dipl. Ing. Jan Polišenský

Direktor der Meisterschaft 2006

Die Informationen sind bei plk. Ing. Antonín Kreml, dem Leiter Der Direktion der Verwaltungsleistung der Polizei der Tschechischen Republik, geprüft.